

Mit den **brandag**-Feuerlöschgeräten tragbar bzw. fahrbar bieten wir Ihnen eine übersichtliche Palette an Feuerlöschgeräten.



Unsere Feuerlöschgeräte entsprechen den jeweils gültigen technischen Regeln wie z.B. der DIN EN 3.

Das QS-System der K.-H. Diekmann GmbH **brandag**-Feuerlöschgeräte in Diepenau ist seit dem 22.10.1999 gem. DIN ISO 9000/1 zertifiziert.

Inhaltsverzeichnis

Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR 2.2.....	2
Anwendungsbereich:.....	2
Begriffsbestimmungen der ASR 2.2:.....	2
Eignung von Feuerlöschern und Löschmitteln:.....	2
Brandklassen:.....	2
Löschvermögen, Löschmitteleinheiten, Feuerlöscherarten:.....	3
Anzahl und Bereitstellung der Feuerlöscheinrichtungen.....	3
Grundausrüstung mit Feuerlöschern für alle Arbeitsstätten gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.1.....	3
Tabellen gem. ASR 2.2.....	4
Wandhydranten gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.2.....	5
Grundanforderungen für die Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.3.....	5
Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.4.....	5
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen.....	7
Ausführungsbeispiele – Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen.....	7
brandag-ABC-Pulver-Feuerlöschgeräte.....	8
brandag-Kohlendioxid-Feuerlöschgeräte.....	9
brandag-Wasser-Feuerlöschgeräte.....	9
brandag-Schaum-Feuerlöschgeräte.....	9
Sonderlöschgeräte.....	10
brandag-Zubehör für Feuerlöschgeräte.....	11



Nachfolgend möchten wir Ihnen mit Hilfe eines Auszuges aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR 2.2 eine Arbeitshilfe bei der Auslegung / Wahl der erforderlichen Löschgeräte geben.

Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR 2.2

(Gekürzte, sinngemäße Wiedergabe)

Herausgebende Institution:

Die ASR 2.2 wurde vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Anwendungsbereich:

Diese ASR gilt für das Ausstatten und Betreiben von Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen sowie für weitere Maßnahmen zur Erkennung von Entstehungsbränden, zur Alarmierung sowie Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Für alle Arbeitsstätten gemäß § 2 der Arbeitsstättenverordnung gelten die Anforderungen und Gestaltungshinweise der ASR 2.2 nach den Punkten 5.2.1 und 5.2.3 (Grundausrüstung).

Für Arbeitsstätten mit normaler Brandgefährdung ist die Grundausrüstung ausreichend.

Für Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung sind über die Grundausrüstung hinaus zusätzlich Maßnahmen zu berücksichtigen.

Begriffsbestimmungen der ASR 2.2:

- **Brandgefährdung** liegt vor:
Wenn entzündbare Stoffe vorhanden sind und die Möglichkeit für eine Brandentstehung vorhanden ist.
- **Normale Brandgefährdung** liegt vor:
Wenn die Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung, die Geschwindigkeit der Brandausbreitung, die dabei freiwerdenden Stoffe und die damit verbundene Gefährdung für Personen, Umwelt und Sachwerte vergleichbar sind mit einer Büronutzung.
- **Erhöhte Brandgefährdung** liegt vor:
wenn Stoffe mit erhöhter Entzündbarkeit vorhanden sind, durch betriebliche Verhältnisse große Möglichkeiten für eine Brandentstehung gegeben sind und in der Anfangsphase des Brandes mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen ist.
- **Entstehungsbrände** im Sinne der ASR 2.2 sind:
Brände mit so geringer Rauch- und Wärmeentwicklung, dass noch eine gefahrlose Annäherung von Personen bei freier Sicht auf den Brandherd möglich ist.
- **Feuerlöscheinrichtungen** im Sinne der ASR 2.2 sind:
tragbare oder fahrbare Feuerlöscher, Wandhydranten und weitere handbetriebene Geräte zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.
- **Löschvermögen** beschreibt:
die Leistung eines Feuerlöschers, ein genormtes Brandobjekt sicher abzulöschen.
- **Löschmitteleinheit (LE)** ist:
eine Hilfsgröße die es ermöglicht, die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Feuerlöschgeräte zu vergleichen und das Gesamtlöschvermögen unterschiedlicher Feuerlöschgeräte zu ermitteln.

Eignung von Feuerlöschern und Löschmitteln:

Brandklassen:

Feuerlöscher und Löschmittel müssen zum Löschen für die im Betrieb vorhandenen Materialien oder Stoffe entsprechend ihrer Zuordnung zu einer oder mehreren Brandklassen geeignet sein. Die Eignung

für eine oder mehrere Brandklassen ist auf dem Feuerlöscher mit den dafür geltenden Piktogrammen angegeben (siehe Tabelle 1).

Löschvermögen, Löschmitteleinheiten, Feuerlöscherarten:

Das **Löschvermögen** wird:

durch eine Zahlen-Buchstabenkombination (Rating) unter dem Wort Feuerlöscher und dem Löschmittelinhalt angegeben.

In dieser Zahlen-Buchstabenkombination (Rating) bezeichnet die Zahl die Größe des abgelöschten Normbrandes des Feuerlöschgerätes gem. DIN EN 3 und der Buchstabe die Brandklasse nach DIN EN 2 (siehe nachfolgende Abbildung 1). Dieses Gerät erreichte ein Rating vom 34A sowie ein 183B.



Abbildung 1

Da das Löschvermögen nicht addiert werden kann, wird zur Berechnung der Anzahl der erforderlichen Feuerlöschgeräte eine Hilfsgröße, die „Löschmitteleinheit (LE)“ verwendet. Dem Feuerlöscher wird dadurch eine bestimmte Löschmitteleinheit zugeordnet.

Für die Einstufung von Feuerlöschern ist Tabelle 2 zu beachten. Dort wird die Zuordnung des Löschvermögens der Feuerlöscher, ausgedrückt in Löschmitteleinheiten, getroffen.

Wird ein Feuerlöscher für die Brandklassen A und B eingesetzt und ist dem Löschvermögen für die jeweilige Brandklasse eine unterschiedliche Anzahl von Löschmitteleinheiten zugeordnet, so ist der niedrigere Wert der Löschmitteleinheiten anzusetzen, z.B.: 34A und 183B ergeben 10 LE.

Anzahl und Bereitstellung der Feuerlöscheinrichtungen

Der Arbeitgeber hat Feuerlöscheinrichtungen nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in ausreichender Anzahl nach den Punkten 5.2.1 bis 5.2.4 der ASR 2.2 bereitzustellen.

Grundausrüstung mit Feuerlöschern für alle Arbeitsstätten gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.1

In allen Arbeitsstätten ist für die Grundausrüstung die für einen Bereich erforderliche Anzahl von Feuerlöschern mit dem entsprechenden Löschvermögen für die Brandklassen A und B nach den Tabellen 2 und 3 zu ermitteln. Ausgehend von der Grundfläche der Arbeitsstätte, gemäß Tabelle 3, sind








Feuerlöschgeräte tragbar / fahrbar





die Löschmitteleinheiten zu ermitteln. Aus Tabelle 2 ist dann die entsprechende Art, Anzahl und Größe der Feuerlöscher entsprechend ihres Löschvermögens zu entnehmen, wobei die Summe der Löschmitteleinheiten mindestens der aus der Tabelle 3 entnommenen Zahl entsprechen muss.

Tabellen gem. ASR 2.2

Tabelle 1: Eignung für den jeweiligen Einsatzzweck					
Arten von Feuerlöschern	Brandklassen DIN EN 2				
					
	zu löschende Stoffe				
	Feste, glutbildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbräuse)	Speisefette, Speiseöle
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	+	+	+	-	-
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	-	+	+	-	-
Pulverlöscher mit D-Löschpulver	-	-	-	+	-
Kohlendioxidlöscher *)	-	+	-	-	-
Wasserlöscher auch mit Zusätzen**)	+	-	-	-	-
Schaumlöscher	+	+	-	-	-
Fettbrandlöscher	-	-	-	-	+

+ = geeignet - = nicht geeignet
*) Auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten nicht zulässig. **) z. B. Frostschutzmittel, Korrosionsschutzmittel

Tabelle 2: Löschmitteleinheiten LE und Rating gem. DIN EN 3			Tabelle 3: Löschmitteleinheiten in Abhängigkeit von Grundfläche und Brandgefährdung	
Löschmitteleinheiten			Grundfläche bism²	Löschmitteleinheiten (LE)
LE			50	6
1	5 A	21 B	100	9
2	8 A	34 B	200	12
3		55 B	300	15
4	13 A	70 B	400	18
5		89 B	500	21
6	21 A	113 B	600	24
9	27 A	144 B	700	27
10	34 A		800	30
12	43 A	183 B	900	33
15	55 A	233 B	1.000	36
			je weitere 250	6

- Für die Grundausrüstung dürfen nur Feuerlöscher angerechnet werden, die jeweils über mindestens 6 Löschmitteleinheiten (LE) verfügen.
- In mehrgeschossigen Gebäuden ist in jedem Geschoss mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen.



Wandhydranten gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.2

Wandhydranten können unter den folgenden Voraussetzungen bei der Grundausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern berücksichtigt werden:

- das Löschmittel der Wandhydranten ist für die vorhandenen Brandklassen geeignet (siehe Tabelle1),
- es handelt sich um Wandhydranten mit formbeständigem Schlauch,
- wenn eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten in der Handhabung dieser Wandhydranten unterwiesen sind und
- wenn beim Einsatz sichergestellt ist, dass eine Verrauchung von Fluchtwegen (z. B. Treppenträumen) verhindert wird. Das ist z. B. der Fall, wenn die Funktion von Rauchschutztüren nicht durch den Schlauch beeinträchtigt wird.

Die Anrechnung der Wandhydranten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Bei Gebäuden/Geschossen mit einer Grundfläche **bis einschließlich 400 m² erfolgt KEINE Anrechnung von Wandhydranten**. Die Ausstattung mit Feuerlöschern erfolgt gemäß Tabelle 3.
- Bei Gebäuden/Geschossen mit einer Grundfläche größer als 400 m² können bis zu einem Drittel der nach Tabelle 3 erforderlichen Löschmitteleinheiten durch Wandhydranten ersetzt werden.

Hierbei werden einem Wandhydranten 27 Löschmitteleinheiten zugeordnet.

Grundanforderungen für die Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.3

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass in Arbeitsstätten:

- Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar angebracht sind,
- Feuerlöscher vorzugsweise in Fluchtwegen, im Bereich der Ausgänge ins Freie, an den Zugängen zu Treppenträumen oder an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen/Fluren angebracht sind.
- die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher möglichst nicht mehr als 20 m (tatsächliche Laufweglänge) beträgt, um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten,
- Feuerlöscher vor Beschädigungen und Witterungseinflüssen geschützt aufgestellt sind, z. B. durch Schutzhauben, Schränke, Anfahrschutz; dies kann z. B. bei Tankstellen, Tiefgaragen und im Freien erforderlich sein,
- Feuerlöscher so angebracht sind, dass diese ohne Schwierigkeiten aus der Halterung entnommen werden können; für die Griffhöhe haben sich 0,80 bis 1,20 m als zweckmäßig erwiesen.
- die Standorte von Feuerlöschern durch das Brandschutzzeichen F005 „Feuerlöscher“ entsprechend ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ gekennzeichnet sind, sofern die Feuerlöscher nicht gut sichtbar angebracht oder aufgestellt sind. In unübersichtlichen Arbeitsstätten ist der nächstgelegene Standort eines Feuerlöschers gut sichtbar durch das Brandschutzzeichen F005 „Feuerlöscher“ in Verbindung mit einem Zusatzzeichen „Richtungspfeil“ anzuzeigen. Besonders in lang gestreckten Räumen oder Fluren sollen Brandschutzzeichen in Laufrichtung jederzeit erkennbar sein, z. B. durch den Einsatz von Fahnen- oder Winkelschildern.
- weitere Feuerlöscheinrichtungen ebenfalls entsprechend ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ gekennzeichnet sind (z. B. Für Wandhydranten: Brandschutzzeichen F003 „Löschschlauch“) und
- die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen in den Flucht- und Rettungsplan entsprechend ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ aufgenommen sind.

Arbeitsstätten mit erhöhter Brandgefährdung gem. ASR 2.2 Punkt 5.2.4

Liegen nach der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 3 der Arbeitsstättenverordnung erhöhte Brandgefährdungen vor, sind neben der Grundausstattung nach Punkt 5.2.1 und den Grundanforderungen für die Bereitstellung nach Punkt 5.2.3 zusätzliche betriebs- und tätigkeitsspezifische Maßnahmen erforderlich (siehe Absatz 3).





Feuerlöschgeräte tragbar / fahrbar



Erhöhte Brandgefährdungen können z. B. gegeben sein, wenn:

- Stoffe mit hoher Entzündbarkeit oder brandfördernden Eigenschaften vorhanden sind,
- die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse für die Brandentstehung günstig sind und in der Anfangsphase mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen ist,
- brandgefährliche Arbeiten durchgeführt werden (z. B. Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten) oder brandgefährliche Verfahren angewendet werden (z. B. Farbspritzen, Flamarbeiten) oder
- erhöhte Gefährdungen vorliegen, z. B. durch Selbstentzündung, Stoffe der Brandklassen D und F, brennbare Stäube, leicht- oder hochentzündliche Flüssigkeiten oder brennbare Gase.

Von erhöhter Brandgefährdung kann z.B. in folgenden Betrieben oder Betriebsbereichen ausgegangen werden (siehe Tabelle 4):

Tabelle 4: Beispielhafte Aufzählung von Betrieben oder Betriebsbereichen mit erhöhter Brandgefährdung	
1. Verkauf, Handel, Lagerung	2. Verwaltung, Dienstleistung
<ul style="list-style-type: none"> • Lager mit leicht entzündlichen bzw. leicht entflammbaren Stoffen • Lager für Recyclingmaterial und Sekundärbrennstoffe • Speditionslager • Lager mit Lacken und Lösungsmitteln • Altpapierlager • Baumwolllager, Holzlager, Schaumstofflager • Lagerbereiche für Verpackungsmaterial • Lager mit sonstigem brennbaren Material • Ausstellungen für Möbel • Verkaufsräume mit erhöhten Brandgefährdungen, z.B. Heimwerkermarkt, Baumarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinos, Diskotheken • Abfallsammelräume • Küchen • Beherbergungsbetriebe • Theaterbühnen • Tank- und Tankfahrzeugreinigung • Chemische Reinigung • Alten- und Pflegeheime • Krankenhäuser
3. Industrie	4. Handwerk
<ul style="list-style-type: none"> • Möbelherstellung, Spanplattenherstellung • Webereien, Spinnereien • Herstellung von Papier im Trockenbereich • Verarbeitung von Papier • Getreidemühlen und Futtermittelproduktion • Schaumstoff-, Dachpappenherstellung • Verarbeitung von brennbaren Lacken und Klebern • Lackier- und Pulverbeschichtungsanlagen und -geräte • Öl-Härtereien • Druckereien • Petrolchemische Anlagen • Verarbeitung von brennbaren Chemikalien • Leder- und Kunststoffverarbeitung • Kunststoff-Spritzgießerei • Kartonagenherstellung • Backwarenfabrik • Herstellung von Maschinen und Geräten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Werkstatt • Tischlerei/Schreinerei • Polsterei • Metallverarbeitung • Galvanik • Vulkanisierung • Leder-, Kunstleder- und Textilverarbeitung • Backbetrieb • Elektrowerkstatt

Über die Grundausrüstung hinausgehende **zusätzliche Maßnahmen** sind z.B.:

- Erhöhung der Anzahl der Feuerlöscher an besonders gefährdeten Arbeitsplätzen, um kürzere Eingreifzeiten aufgrund kürzerer Wege sicherzustellen oder einen größeren Löscheffekt durch gleichzeitigen Einsatz mehrerer Feuerlöscher zu erzielen,



- Bereitstellung von zusätzlichen Feuerlöscheinrichtungen, z. B. fahrbare Pulverlöscher, fahrbare Kohlendioxidlöscher, Schaumlöschgeräte oder Wandhydranten, die Löschmittel müssen für die Brandklassen der vorhandenen Stoffe geeignet sein,
- der Einsatz von Löschanlagen oder
- die Ausrüstung von Bereichen mit Brandmeldeanlagen.

Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

Die Anforderungen in den Punkten 5.2.1 der ASR 2.2 gelten auf Baustellen nur für stationäre Baustelleneinrichtungen, z. B: Baubüros, Unterkünfte oder Werkstätten.

Werden auf Baustellen Arbeiten mit einer Brandgefährdung durchgeführt, z. B. Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten oder Verfahren angewendet, bei denen eine Brandgefährdung besteht, z. B. Farbspritzen, Flamarbeiten, ist dort für jedes der dabei eingesetzten Arbeitsmittel ein Feuerlöscher für die entsprechenden Brandklassen mit mindestens 6 LE bereitzuhalten.

Personen, die mit den vorgenannten Arbeitsmitteln tätig werden, sind theoretisch und praktisch im Umgang mit Feuerlöschern zu unterweisen. Es empfiehlt sich, diese Unterweisung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen.

Baustellen mit besonderen Gefährdungen (z.B. Untertagebaustellen, Hochhausbau) erfordern zusätzliche Maßnahmen gegen Brände nach Punkt 5.2.4 der ASR 2.2.

Ausführungsbeispiele – Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen

Beispiel 1:

Brandklassen A und B, Betriebsbereich 500 m², die Gefährdungsbeurteilung ergab normale Brandgefährdung.

- ➔ Grundausstattung mit Feuerlöschern gemäß Tabelle 3:
Tabelle 3 ergibt für 500 m² = 21 LE.
Gewählt werden ABC Pulverfeuerlöscher mit Löschvermögen 34A 183B, was nach Tabelle 2 für diese Bauart 10 LE entspricht.
- ➔ Es sind demnach 21 LE geteilt durch 10 also 3 Feuerlöscher dieser Bauart erforderlich.

Beispiel 2:

Brandklassen A, B sowie F im Küchenbereich (Fritteuse), Betriebsbereich 700 m², die Gefährdungsbeurteilung ergab erhöhte Brandgefährdung.

- ➔ Grundausstattung mit Feuerlöschern gemäß Tabelle 3:
Tabelle 3 ergibt für 700 m² = 27 LE.
Gewählt werden Pulverlöscher mit Löschvermögen 43A 233B, was nach Tabelle 2 für diese Bauart 12 LE entspricht.
- ➔ Es sind demnach 27 LE geteilt durch 12 also 3 Feuerlöscher dieser Bauart für die Grundausstattung erforderlich, sowie **zusätzliche Maßnahmen:**
Verdoppelung der Handfeuerlöschgeräte auf gesamt 6 ABC Pulverfeuerlöschgeräte sowie zusätzlich für den Küchenbereich mit Brandklasse F einen Fettbrandfeuerlöscher.

Beispiel 3:

Brandklassen A und B, Betriebsbereich 2.000 m², die Gefährdungsbeurteilung ergab erhöhte Brandgefährdung.

- ➔ Grundausstattung mit Feuerlöschern gemäß Tabelle 3:
Tabelle 3 ergibt für 2.000 m² = 60 LE.
Gewählt werden Pulverlöscher mit Löschvermögen 34A 183B, was nach Tabelle 2 für diese Bauart 10 LE entspricht.
- ➔ Es sind demnach 60 LE geteilt durch 10 also 6 Feuerlöscher dieser Bauart für die Grundausstattung erforderlich, sowie **zusätzliche Maßnahmen:**
Zusätzlich wird eine automatische Brandmeldeanlage und Löschwasseranlage „nass“ mit Wandhydranten installiert.



Feuerlöschgeräte tragbar / fahrbar



brandag-ABC-Pulver-Feuerlöschgeräte



brandag-Pulver-Dauerdruck-KFZ-Feuerlöscher PD2A gefüllt mit 2 kg ABC-Pulver 13A 89B C LE: 4
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, mit MS-Schnellöffnungsventil, Prüfventil, und Manometer, inkl. KFZ-Drahthalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 32020-09



brandag-Pulver-Dauerdruck-Feuerlöscher PD6E gefüllt mit 6 kg ABC-Pulver 34A 183B C LE: 10
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, MS-Schnellöffnungsventil mit Prüfventil und Manometer, Schlauch mit Löschdüse, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 32060-03

brandag-Pulver-Dauerdruck-Feuerlöscher PD9E gefüllt mit 9 kg ABC-Pulver 55A 233B C LE: 15
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, MS-Schnellöffnungsventil mit Prüfventil und Manometer, Schlauch mit Löschdüse, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 32090-09

brandag-Pulver-Dauerdruck-Feuerlöscher PD12E gefüllt mit 12 kg ABC-Pulver 55A 233B C LE: 15
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, MS-Schnellöffnungsventil mit Prüfventil und Manometer, Schlauch mit Löschdüse, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 32120-03



brandag-Pulver-Auflade-Feuerlöscher PG6H80 gefüllt mit 6 kg ABC-Pulver 55A 233B C LE: 15
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, mit MS-Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch mit Löschpistole, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 22060-09

brandag-Pulver-Auflade-Feuerlöscher PG9H80 gefüllt mit 9 kg ABC-Pulver 55A 233B C LE: 15
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, mit MS-Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch mit Löschpistole, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 22090-09

brandag-Pulver-Auflade-Feuerlöscher PG12H40 gefüllt mit 12 kg ABC-Pulver 55A 233B C LE: 15
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, mit MS-Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch mit Löschpistole, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.
Artikel-Nr.: 22120-03



brandag-Pulver-Auflage-Löschwagen P50 gefüllt mit 50 kg ABC-Pulver A IVB C LE: 60
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Stahl-Löschmittel-Behälter gefüllt mit ABC-Hochleistungs-Löschpulver, mit 3 l. Stickstoffflasche, montiert auf Löschwagen mit Vollgummi-Stahlscheibenrädern, Lenkrolle sowie Tragegriff, komplett mit 5m (10m optional) Hochdrucklöschschlauch und abstellbarer Löschpistole.
Artikel-Nr.: 22500-09



Feuerlöschgeräte tragbar / fahrbar



brandag-Kohlendioxid-Feuerlöschgeräte



brandag-Kohlendioxid-Feuerlöscher KS2S gefüllt mit 2 kg Kohlendioxid 34 B LE: 2
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Hochdruck-Stahlflasche, mit MS-Schnellöffnungs-Ventil; Schneedüse, inkl. KFZ-Drahhalter 2kg; komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 35020-09

brandag-Kohlendioxid-Feuerlöscher KS5S gefüllt mit 5 kg Kohlendioxid 89 B LE: 5
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; Hochdruck-Stahlflasche, mit MS-Schnellöffnungs-Ventil; Schlauch mit Schneerohr, inkl. Wandhalter, komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 35050-09

brandag-Wasser-Feuerlöschgeräte



brandag-Wasser-Auflade-Feuerlöscher W6H1+ gefüllt mit 6l Wasser nicht frostsicher 43A LE: 12
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; innenbeschichteter Stahl-Löschmittel-Behälter komplett gefüllt mit Wasserlösung, mit Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch sowie Löschpistole mit Löschdüse und Wandhalter, komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 23060-09

brandag-Wasser-Auflade-Feuerlöscher W9H1+ gefüllt mit 9l Wasser nicht frostsicher 55A LE: 15
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; innenbeschichteter Stahl-Löschmittel-Behälter komplett gefüllt mit Wasserlösung, mit Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch sowie Löschpistole mit Löschdüse und Wandhalter, komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 23090-09

Wasser-Dauerdruck-Feuerlöscher auf Anfrage

brandag-Schaum-Feuerlöschgeräte



brandag-Schaum-Dauerdruck-Feuerlöscher S6LFF
gefüllt mit 6l Schaumlösung fluorfrei nicht frostsicher 27A 144B LE: 9
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; innenbeschichteter Stahl-Löschmittel-Behälter komplett gefüllt mit 3F-PREMIX-Schaumlösung fluorfrei, mit verchromten MS-Schnellöffnungsventil mit Prüfventil und Manometer, Schlauch mit Löschdüse, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 35060-091

brandag-Schaum-Dauerdruck-Feuerlöscher S9LFF
gefüllt mit 9l Schaumlösung fluorfrei nicht frostsicher 34A 183B LE: 10
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; innenbeschichteter Stahl-Löschmittel-Behälter komplett gefüllt mit 3F-PREMIX-Schaumlösung fluorfrei, mit verchromten MS-Schnellöffnungsventil mit Prüfventil und Manometer, Schlauch mit Löschdüse, inkl. Wandhalter komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 35090-091



brandag-Schaum-Auflade-Feuerlöscher S6HFF
gefüllt mit 6l Schaumlösung fluorfrei nicht frostsicher 27A 144B LE: 9
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; innenbeschichteter Stahl-Löschmittel-Behälter komplett gefüllt mit 3F-PREMIX-Schaumlösung fluorfrei, mit Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch sowie Löschpistole mit Spezialdüse für weichen Löschrstrahl und Wandhalter, komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 25060-091

brandag-Schaum-Auflade-Feuerlöscher S9HFF
gefüllt mit 9l Schaumlösung fluorfrei nicht frostsicher 34A 183B LE: 10
amtlich geprüft und zugelassen gem. DIN EN3 / CE; innenbeschichteter Stahl-Löschmittel-Behälter komplett gefüllt mit 3F-PREMIX-Schaumlösung fluorfrei, mit Schlagknopf-Ventil, innenliegende CO2-Treibmittel-Flasche, Löschschlauch sowie Löschpistole mit Spezialdüse für weichen Löschrstrahl und Wandhalter, komplett im Karton verpackt.

Artikel-Nr.: 25090-091



Feuerlöschgeräte tragbar / fahrbar



Sonderlöschgeräte

Folgende Sonderlöschgeräte auf Anfrage:

- **Fahrbare Schaum- und CO₂-Löschgeräte**
- **Fettbrandfeuerlöscher**
- **Frostsichere Schaum- und Wasserlöscher**
- **Metallbrandfeuerlöscher**
- **Feuerlöscher für Lithium-Ionen-Akkus**



Feuerlöschgeräte tragbar / fahrbar



brandag-Zubehör für Feuerlöschgeräte

	Löschdecke aus Glasfasergewebe DIN 14155 Maße: 1800x1600mm	Artikel-Nr.: 97010-01
	Löschdeckenbehälter aus Stahlblech, mit Drehverschluß	Artikel-Nr.: 97011-01
	KFZ-Halter für 6kg Handfeuerlöscher	Artikel-Nr.: 98060-01
	KFZ-Halter für 9/12kg Handfeuerlöscher	Artikel-Nr.: 98120-01
	Fußständer für Handfeuerlöscher max. 12kg verchromt	Artikel-Nr.: 98200-10
	Fußständer für Handfeuerlöscher max. 12kg rot RAL 3000	Artikel-Nr.: 98200-11
	Fußständer für 2xHandfeuerlöscher max. 12kg rot RAL 3000	Artikel-Nr.: 98200-12
	Kunststoff-Schutzbox für 6kg Handfeuerlöscher	Artikel-Nr.: 99060-01
	Kunststoff-Schutzbox für 12kg Handfeuerlöscher	Artikel-Nr.: 99120-01
	Symbolschilder Feuerlöscher gem. ISO	
	Material Folie selbstklebend Größe: 15x15cm	Artikel-Nr.: S-F-B001-15
	Material Folie selbstklebend Größe: 20x20cm	Artikel-Nr.: S-F-B001-20
	Material Folie selbstklebend langnachleuchtend Größe: 15x15cm	Artikel-Nr.: S-FN-B001-15
	Material Folie selbstklebend langnachleuchtend Größe: 20x20cm	Artikel-Nr.: S-FN-B001-20
	Material Kunststoff Größe: 15x15cm	Artikel-Nr.: S-K-B001-15
	Material Kunststoff Größe: 20x20cm	Artikel-Nr.: S-K-B001-20
	Material Kunststoff langnachleuchtend Größe: 15x15cm	Artikel-Nr.: S-KN-B001-15
Material Kunststoff langnachleuchtend Größe: 20x20cm	Artikel-Nr.: S-KN-B001-20	
Material ALU langnachleuchtend Größe: 15x15cm	Artikel-Nr.: S-AN-B001-15	
Material ALU langnachleuchtend Größe: 20x20cm	Artikel-Nr.: S-AN-B001-20	